



## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates von Rödelhausen  
vom 15. Mai 2023

Der Rat hat 7 Mitglieder

### Anwesend:

**unter dem Vorsitz von**

Casper Klaus

Ortsbürgermeister

### die Mitglieder:

Zimmer, Thomas

Meurer, Thomas

Bongarth, Matthias

Brand-Le Maire, Miriam

Grünwald, Klaus

Schmidt, Markus

1. Beigeordneter u. Ratsmitglied

2. Beigeordneter u. Ratsmitglied

Ratsmitglied

Ratsmitglied

Ratsmitglied

Ratsmitglied

### Entschuldigt abwesend:

### Ferner anwesend:

Verwaltungsangestellte Vera Held

**Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr**

**Ende der Sitzung: 23:00 Uhr**

Bei der Begrüßung stellte der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Einwände wurden nicht erhoben. Anschließend eröffnete der Vorsitzende die Sitzung.

### Punkt 1 der Tagesordnung

#### Annahme der Niederschrift der letzten Sitzung

Es gab keine Einwände, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12. Dezember 2022 wurde angenommen.

**Punkt 2 der Tagesordnung:****Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Jahre 2023 und 2024**

Der Haushaltsplan wird wie folgt festgesetzt:

<b>1. im Ergebnishaushalt</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
der Gesamtbetrag der Erträge auf	210.400 €	211.950 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	207.750 €	209.800 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.650 €	2.150 €

**2. im Finanzhaushalt**

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	19.900 €	20.900 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.600 €	8.100 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	55.000 €	30.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-50.400 €	-21.900 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-30.500 €	-1.000 €

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	<b>2023</b>	<b>2024</b>
- Grundsteuer A	345 v. H.	345 v. H.
- Grundsteuer B	465 v. H.	465 v. H.
- Gewerbesteuer	400 v. H.	400 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund	36 €	36 €
- für den zweiten Hund	52 €	52 €
- für jeden weiteren Hund	68 €	68 €
- und für jeden gefährlichen Hund	720 €	720 €

Es werden keine Gebühren und Beiträge festgesetzt.

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

### **Punkt 3 der Tagesordnung:**

#### **Anschaffung eines Kommunalschleppers**

Der Rasentraktor der Gemeinde ist seinem Nutzungsende nahe und es muss Ersatz beschafft werden. Der Gemeinderat plant einen gebrauchten Kommunalschlepper zu beschaffen. Der Vorteil wäre, dass mit diesem Schlepper mehrere Funktionen / Arbeitseinsätze möglich wären. Im Haushalt ist ein Betrag von 30.000 € vorgesehen. Der Schlepper sollte nachfolgende Voraussetzungen erfüllen: min 25 PS, Hydrostat Antrieb, Vorder- und Heckhydraulik mit Zapfwelle zum Betrieb von Mähwerk / Mulcher oder sonstigen Anbaugeräten, optional sollte ein Frontlader installiert sein oder nachgerüstet werden können.

Es wird versucht diverse Angebote einzuholen.

Danach wird dann nochmals über den Kauf abgestimmt, eventuell auch durch Eilentscheidung.

### **Punkt 4 der Tagesordnung**

#### **Beitritt zum kommunalen Klimapakt**

Mit dem kommunalen Klimapakt (KKP) werden seitens des Landes kostenlose Beratungen für Kommunen angeboten, die eine Beitrittserklärung abgeben.

Der KKP besteht aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen:

Die Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes.

Die Landesregierung fördert und begleitet die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit konkreten Beratungsangeboten und -leistungen.

Für den Beitritt zum KKP ist von der Verbandsgemeinde eine Beitrittserklärung abzugeben, in der die Ortsgemeinden aufgeführt werden, die ebenfalls einen Beitritt beschlossen haben.

Mit dem Beschluss zum Beitritt sind Maßnahmen zu benennen, die in Angriff genommen werden sollen. Die Ziele bzw. Maßnahmen sind zwischen den Ortsgemeinden/Stadt und der Verbandsgemeinde abzustimmen. Von Seiten der Verwaltung werden folgende Themenfelder vorgeschlagen:

- Umstellung Straßenbeleuchtung sowie Innen- und Außenbeleuchtung auf LED
- Umstellung Beheizung öffentlicher Gebäude (Gemeindehäuser, Schulen, Rathaus etc.) auf nicht-fossile Brennstoffe gemäß Änderung GEG zum 01.01.2024
- PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden (insbesondere Gemeindehäuser mit meist großen Dachflächen aber wenig Eigenverbrauch) gibt es hierzu Konzepte (z.B. Betrieb der Straßenbeleuchtung hierüber etc.)

- Klimafreundliche Bauleitplanung (z.B. Festsetzungen zu Dach- oder Fassadenbegrünung, Schottergärten-Verbot, Pflicht zur Solarnutzung, Kompakte Bauweisen, Verbot von fossilen Energien, etc.)

Durch die Ortsgemeinden ist ein Beschluss zum Beitritt bis zum 31.05.2023 herbeizuführen. Die Beitrittserklärung seitens der Verbandsgemeinde muss bis zum 30.06.2023 abgegeben werden.

Der Beitritt zum KKP ist nicht Voraussetzung um Mittel aus dem Investitionsprogramm Klimaschutz (KIPKI) zu erhalten.

**Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat Rödelhausen beschließt, dem Kommunalen Klimapakt beizutreten.**

- Den vorgeschlagenen Themen wird zugestimmt

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Punkt 5 der Tagesordnung:**

**Investitionsprogramm Klimaschutz; Verwendung der Fördermittel**

Mit dem Landesgesetz zur Ausführung des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation (KIPKI) werden den Kommunen auf Grundlage der Einwohnerzahl Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Der Entwurf des Landesgesetzes sieht vor, dass pro Einwohner 43,83 € zur Verfügung gestellt werden. Hiervon sollen 1/3 dem jeweiligen Landkreis und 2/3 den Verbandsgemeinden zufließen. Auf Grundlage der Einwohnerzahl (Stand 31.12.2021: 19.770) entfallen auf die Verbandsgemeinde Kirchberg 577.720,36 €. Laut dem Gesetzentwurf stehen die Mittel grundsätzlich der Verbandsgemeinde zu; die Ortsgemeinden sind angemessen zu beteiligen.

Gemäß dem Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 15.03.2023 sollen die Mittel aus dem KIPKI zu 50% bei der Verbandsgemeinde verbleiben und die übrigen 50 % den Ortsgemeinden zur Verfügung gestellt werden. Der sich daraus ergebende Anteil, der auf die Ortsgemeinde Rödelhausen entfällt, beträgt 1.803,80 €.

Der 50 %-ige Gemeindeanteil soll für die kommunalen Kindertagesstätten verwendet werden. Hierdurch reduzieren sich die abzurechnenden Maßnahmen und es sind trotzdem alle Ortsgemeinden beteiligt (mit Ausnahme: Raversbeuren).

Aufgrund des vorgenannten Sachverhalts ergibt sich für die Kindertagesstätten in Kirchberg und Kappel, unter Berücksichtigung der Einwohneranteile für die Ortsgemeinden Dillendorf, Heinzenbach, Kappel, Kirchberg, Kludenbach, Maitzborn, Metzenhausen, Nieder Kostenz, Ober Kostenz, Reckershausen, Rödelhausen, Rödern, Schwarzen, Todenroth und Unzenberg ein Betrag von 108.902,69 €.

Die jeweiligen Ortsgemeinden müssen der vorgesehenen Verteilung und Verwendung der Mittel noch zustimmen. Die Antragstellung mit den zu benennenden Maßnahmen sind in der Zeit vom 01.07. - 31.10.2023 zu stellen.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Rödelhausen stimmt der geplanten Verteilung und Verwendung der Einnahmen aus dem KIPKI grundsätzlich zu. Eine endgültige Zustimmung soll erfolgen, wenn die Beschlusslage innerhalb des Kindergartenbezirks und die Kosten für die Maßnahmen feststehen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Punkt 6 der Tagesordnung:****Vorschlag zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028**

Die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste für die Schöffen ist eine Wahl im Sinne von § 40 GemO. Gemäß § 40 Abs. 5 GemO wurde beschlossen, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja Stimmen**

In die Vorschlagsliste für die Schöffen soll aufgenommen werden:

Name, Vorname	Geburtsname	Geburtsort	Geburtstag
Guthmann Simone	Bauer	Mainz	11.3.1969

Beruf	Wohnanschrift
Finanzbeamtin	Hauptstraße 5, 56858 Rödelhausen

Die vorgeschlagene Person hatte sich schriftlich zu ihrer Benennung geäußert.

**Abstimmungsergebnis: 3 Nein Stimmen, 3 Enthaltungen**

Das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist (Ortsbürgermeister), ruhte gem. § 36 GemO.

**Die Antragstellerin wird somit von Rödelhausen nicht für die Schöffen-Vorschlagsliste vorgeschlagen.**

**Punkt 7 der Tagesordnung:****Instandsetzung von Wirtschaftswegen**

Die geplante Aufbrechung des alten Asphalts und Neuschotterung von dem abgesackten Wegstück des Wirtschaftsweges nach Löffelscheid ist nach derzeitigem Stand nicht möglich. Es muss zuerst geprüft werden, aus welchem Material der

Asphalt besteht. Sollte sich herausstellen, dass es Bitumen ist, kann die Maßnahme wie geplant durchgeführt werden. Wenn es Teer ist, muss dieser ausgebaut werden und auf einer entsprechenden Deponie entsorgt werden. Die Kosten für eine Entsorgung betragen zurzeit je Tonne etwa 100 €. Hinzu kommen noch Transport- und Ausbaurkosten von ca. 50 €/t. Bei einer Länge von ca. 100 m, einer Breite von 3 m und einer Höhe von ca. 5 cm wären dies rund 27 t. Somit würden nur für die Entsorgung ca. 4000 € bis 5000 € anfallen. Die Kosten für die Aufschotterung von rund 4000 € kämen noch hinzu, ergibt eine Gesamtsumme von rund 10.000 €. Bei einer Überdeckung mit Bitumenasphalt wäre keine Entsorgung notwendig. Der Nachteil bei einer späteren Sanierung wäre, dass hier der gesamte Asphalt, alt und neu, dann als Teer entsorgt werden müsste. Es wird nochmals mit der VG über eine kostengünstige Lösung beraten.

## **Punkt 8 der Tagesordnung:**

### **Telefonanschluss Mehrzweckhalle**

Im Schützenhaus wird ein neuer Telekommunikationsanschluss errichtet um das Schützenhaus sowie die Mehrzweckhalle mit Internet über WLAN abzudecken. Der Anschluss wird bei der Firma Inexio über Kupferleitung beantragt, weil bei dem Ausbau des Glasfasernetzes das Schützenhaus nicht im Ausbauprogramm aufgenommen ist. Laut Kreisverwaltung soll das Schützenhaus über das Graufleckenprogramm zu einem späteren Zeitpunkt angeschlossen werden.

Der Anschluss beinhaltet eine Telefonnummer als Telefonflatrate ins Festnetz und Internetanschluss mit 16 Gbit. Internet und Telefon können dann auch in der Halle genutzt werden.

Die Kosten für den Anschluss betragen einmalig 177,31 € und dann monatlich 50,87 €.

**Beschluss: Die Gemeinde übernimmt die Anschlusskosten und die monatlichen Kosten je zur Hälfte.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

## **Punkt 9 der Tagesordnung:**

### **Verschiedenes**

Der Jagdpachtvertrag ist von der unteren Jagdbehörde in der Kreisverwaltung unterschrieben worden und den einzelnen Parteien übersandt worden.

Info über die mögliche Ausbildung zu First Responder/Helfer vor Ort

Es ist eine Kommunale Wärmeplanung in RLP für alle Gemeinden geplant. Vorerst werden sich nur die VGs und der Kreis bemühen. Die Gemeinden werden zu einem späteren Zeitpunkt eingebunden.

Am 11.05. war in Kirchberg eine Infoveranstaltung zum weiteren Vorgehen bei der Bau- und Betriebsträgerschaft der KITAs in der VG. Es wurden zwei Möglichkeiten vorgestellt. Seitens der VG Verwaltung wurde ein Zweckverband favorisiert. In den kommenden Wochen wird hierzu ein Beschluss notwendig sein um das Ganze voranzubringen.

In der Kreisverwaltung ist jetzt eine Förderlotsin, die Gemeinden bei Förderanträgen unterstützt.

Am 16.05. ist in Kirchberg die Vorstellung der Energiegesellschaft Winnweiler.

Bezüglich unseres Spielplatzes wurden verschiedene Wünsche an den Rat herangetragen. Eltern wünschen eine Schaukel für Kleinkinder, ein Karussell sowie einen Sonnenschutz. Mit der VG wird nach entsprechenden Spielgeräten sowie nach einer Platane geschaut. Es wird auch geprüft, ob eventuell nochmals ein Zuschuss von Westnetz möglich ist.

Dem Unkraut im Hang beim Friedhof ist nicht mehr beizukommen. Nach einem erneuten Entfernen der Wildkräuter sollen die kahlen Stellen mit Bodendecker aufgefüllt werden. Mit dieser Maßnahme soll dem Wuchs von neuem Unkraut vorgebeugt werden.

Auf Grund von vielen Terminen und Überschneidungen mit anderen Events ist es nicht möglich im Sommer noch einen Zeitpunkt für den Gemeindetag zu finden. Der Gemeinderat beschließt den Gemeindetag für dieses Jahr vorerst ausfallen zu lassen. Für 2024 wurde schonmal der Termin auf den 2. Freitag nach Aschermittwoch, somit der 23. Februar, festgelegt. Nach Möglichkeit soll dieser Termin in Zukunft immer beibehalten werden.

Die Jugend- und Familienbeauftragte plant für den 2. Juli ein Spielplatzfest zu veranstalten. Der Erlös soll den Kindern für den Spielplatz zu Gute kommen.

Rödelhausen, 16.05.2023

Klaus Casper,  
Ortsbürgermeister